

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2016/1837
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Rat	Kenntnisnahme	15.11.2016	öffentlich

Betreff:

Feststellung der Fraktionen und Gruppen sowie der Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und deren Vertreter/innen

Sach- und Rechtslage:

Die Konstituierung des Rates, welche im Kern in der Wahl der/des Ratsvorsitzenden besteht, ist Inhalt des nachfolgenden Tagesordnungspunktes. Da bei der Wahl der/des Ratsvorsitzenden neben den Ratsmitgliedern auch den im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen das Vorschlagsrecht zusteht, empfiehlt es sich, vor der Wahl die von der/dem Altersvorsitzenden vorzunehmende tatsächliche Feststellung der gebildeten Fraktionen und Gruppen sowie der Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden und deren Vertreter/innen durchzuführen.

Die Bildung einer Fraktion oder Gruppe ist zur ersten Sitzung des Rates nach seiner Wahl gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 der bisherigen Geschäftsordnung der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister schriftlich unter Angabe des Namens der Fraktion oder Gruppe, ihrer Mitglieder und ihrer Vorsitzenden/ihrer Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden/des stellvertretenden Vorsitzenden anzuzeigen.

Eine Beschlussfassung ist zu diesem Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Entfällt

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
